

Formfehler in StVO: Sind Knöllchen jetzt ungültig?

Unsicherheit bei Autofahrern und Behörden - "Große Herausforderung" -
10.07.2020 05:50 Uhr

NÜRNBERG - Zuerst kam der Aufschrei, dann die Verwirrung: Anfang Juli wurde der neue und strengere Bußgeldkatalog wegen eines Formfehlers plötzlich wieder außer Kraft gesetzt. Seitdem laufen in der Zentralen Bußgeldstelle im niederbayerischen Viechtach die Telefone heiß, viele Knöllchen sind möglicherweise ungültig. Doch auch die Behörden hängen in der Luft.



Die Patzer bei der jüngsten StVO-Novelle sorgen vor allem bei der Bearbeitung von Bußgeldbescheiden für Verwirrung. © picture alliance / dpa

Am Donnerstagmorgen gab es in den Leitungen der Zentralen Bußgeldstelle kein Durchkommen. Zweimal Freizeichen, dann ist die Nummer besetzt. Wieder und wieder. Am Mittag dann die Erklärung: "Aufgrund der aktuellen Situation" sei man momentan nur eingeschränkt erreichbar, sagt die Stimme vom Band, nach 12 Uhr schweigen die Telefone ganz.

Für Autofahrer könnte es billiger werden

Die "aktuelle Situation" ist nicht nur für die Sachbearbeiter des Bayerischen Polizeiverwaltungsamtes eine Herausforderung. Die dort angegliederte Bußgeldstelle verschickt Bescheide an Autofahrer im ganzen Freistaat, wenn sie gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen haben. Im "Auskunfts-Service" habe man derzeit ein "verstärktes Anrufaufkommen", bestätigt Sprecher Alexander Lorenz, und das wird wohl noch ein paar Tage so bleiben.

Denn die Sachbearbeiter sind genauso wie zahlreiche Autofahrer ratlos. Ein juristischer Fehler in der jüngsten Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) sorgt dafür, dass möglicherweise Hunderttausende Knöllchen angefochten werden könnten. In der Region sind es allein 76.000 Bescheide, die "unter Umständen betroffen sind", heißt es vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung, der für die Bußgelder in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach zuständig ist. Deutschlandweit sind laut ADAC nach Inkrafttreten der Novelle etwa eine Million Verkehrsverstöße begangen worden.

Quiz: Was kosten diese Verkehrssünden?

© RaphiD/pixabay/LizenzCC



Seit dem 28. April gilt der neue Bußgeldkatalog. Die Strafen für Verkehrssünder haben sich zum Teil drastisch erhöht. Wissen Sie, welche Strafen man bei welchen Verstößen zu erwarten hat? Hier können Sie den Test machen!

[Jetzt Quiz starten](#)

© PublicDomainPictures/pixabay/LizenzCC



© PublicDomainPictures/pixabay/LizenzCC



Frage 1/10:

Was erwartet Sie, wenn Sie in einer Tempo-30-Zone 21 km/h zu schnell fahren?

Ein Monat Fahrverbot, 80 Euro und 2 Punkte in Flensburg.

Etwa 50 Euro Strafe und ein Punkt in Flensburg. Etwa 15 Euro Strafe.

nächste Frage

© Schwoaze/pixabay/LizenzCC



© Schwoaze/pixabay/LizenzCC



Frage 2/10:

Was ist die Strafe für Personen, die eine Rettungsgasse nutzen oder sie versperren?

Dafür gibt es keine Strafe.

Eine Strafe in Höhe von 200 bis 320 Euro, ein Monat Fahrverbot und 2 Punkte.

Vier Monate Fahrverbot und 1200-1800 Euro sowie einen Punkt.

nächste Frage

© 1187283/pixabay/LizenzCC



© 1187283/pixabay/LizenzCC



Frage 3/10:

Was für eine Strafe gibt es für unnötiges Herumfahren oder unnötigen Lärm?

Dafür gibt es keine Strafe.

15 bis 35 Euro Strafe.

100 Euro Strafe.

nächste Frage

© MichaelGaida/pixabay/LizenzCC



© MichaelGaida/pixabay/LizenzCC



Frage 4/10:

Verkehrsteilnehmer die unerlaubt auf einem Behindertenparkplatz parken, erwartet ...

...eine Geldstrafe in Höhe von 150 Euro.

...eine Geldstrafe in Höhe von 55 Euro.

...ein einmonatiges Fahrverbot.

nächste Frage

© andreas160578/pixabay/LizenzCC



© andreas160578/pixabay/LizenzCC



Frage 5/10:

Das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge kostet:

55 Euro.

Nichts. Es ist erlaubt.

35 Euro.

nächste Frage



Frage 6/10:

Für das Benutzen einer Blitzer-App während der Fahrt wird man von nun an mit...

einer Anordnung für ein Aufbauseminar rechnen müssen.

einer 100 Euro Geldstrafe bestraft.

einer 75 Euro Geldstrafe und einem Punkt bestraft.

nächste Frage





Frage 7/10:

Wie hoch ist die Strafe für das Parken auf Geh- und Radwegen?

20 Euro 25 Euro 55 Euro

© Wolfgang Kumm, dpa



© Wolfgang Kumm, dpa



Frage 8/10:

Das Halten auf gezeichneten Radwegen auf der Straße ist nun auch verboten. Wie hoch ist die Strafe?

Ab 20 Euro und bis zu 100 Euro.

55 Euro bis 100 Euro und einen Punkt in Flensburg.

Strafen bis zu 100 Euro, aber keine Punkte in Flensburg.

20 bis 100 Euro



© Christoph Benesch, NN



Frage 9/10:

Wer anderen beim Abbiegen die Vorfahrt nimmt, muss mit welcher Strafe rechnen?





Frage 10/10:

Wie teuer kann es werden, wenn man beim Ein- und Aussteigen nicht aufpasst?

40 Euro sind möglich, mit Sachbeschädigung 50 Euro.

50 Euro sind möglich, mit Sachbeschädigung 100 Euro.

20 Euro sind möglich, mit Sachbeschädigung 25 Euro.

zum Ergebnis

© RaphiD/pixabay/LizenzCC



Quiz erneut starten

Für Autofahrer kann das Durcheinander ein Vorteil sein. "Zukünftige und noch nicht abgeschlossene Verfahren" werden nämlich seit Anfang Juli nach dem alten, also bis zum 27. April gültigen Bußgeldkatalog, abgearbeitet. Nicht abgeschlossen sind alle Verfahren, in denen bereits Einspruch eingelegt wurde oder die Frist von 14 Tagen noch nicht verstrichen ist. Wem etwa wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen nach der neuen Verordnung ein hohes Bußgeld oder sogar ein Fahrverbot gedroht hätte, könnte nun glimpflicher davonkommen. Der ADAC rät deshalb, **unbedingt Einspruch einzulegen**, gleichzeitig sollte eine Änderung der Rechtsfolgen verlangt werden. Aussicht auf Erfolg hat der Einspruch aber nur, wenn "im Bußgeldbescheid der neue Bußgeldkatalog angewandt wurde".

Wer seinen Bescheid schon vor längerem erhalten oder gar den Führerschein schon abgegeben hat, kann wenig tun. Juristin Daniela Mielchen hält als Ultima Ratio ein Gnadengesuch für möglich - und sie habe auch schon von Fällen gehört, in denen die Behörde den Führerschein einfach zurückgegeben habe. Denn eine Regelung oder Rechtssicherheit, wie mit Bescheiden auf Grundlage des neuen Bußgeldkatalogs umzugehen ist, blieb das Verkehrsministerium in Berlin bisher schuldig.

Verstoß gegen Grundgesetz

Die Novelle, die für den Ärger verantwortlich ist, war am 27. April in Kraft getreten, samt strengere Bußgeldkatalog: Einmonatige **Fahrverbote schon bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts**, höhere Bußgelder für viele Verstöße. Der Aufschrei unter Automobilisten und ihren Vertretern war dementsprechend groß. Dann wies der **ADAC auf einen Formfehler in der Novelle** hin - und das Verkehrsministerium in Berlin machte eine Rolle rückwärts.

Konkret geht es um Artikel 3, die neue **Bußgeldverordnung**. Das Problem: In der Präambel fehlt der Hinweis auf die Ermächtigungsgrundlage. "Das ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz", macht Rechtsanwältin Mielchen klar. Beim Hin und Her über die neue Verordnung haben die Experten wohl schlicht vergessen, die Präambel anzupassen, sagt die Juristin, die im Deutschen Anwaltverein Mitglied des Ausschusses Verkehrsrecht ist. "Ramsauer ist so etwas auch schon passiert", erinnert sie sich. Das war 2009, damals ging es um Verkehrsschilder.

Uneinigkeit unter Juristen

Ob der Fauxpas nur die Fahrverbote, den Artikel 3 oder die gesamte Novelle ungültig mache, darüber herrscht unter Juristen Uneinigkeit. Mielchen sieht aber letzteres als bewiesen an - damit wären nicht nur die Fahrverbotsregelungen, sondern etwa auch der neue Sicherheitsabstand zu Radfahrern nichtig. Der ADAC sieht das anders, der Schutz von Radfahrern sei nicht betroffen, heißt es aus der Pressestelle.

Autoklub will Bußgeld-Katalog rückgängig machen

Als das Malheur auffiel, **unterrichtete Minister Scheuer am 2. Juli die Länder**, Behörden sollten zum alten Bußgeldkatalog zurückkehren. Eine Mammutaufgabe. "Wir haben die Überwachung erst einmal ausgesetzt und unsere alte Software wieder eingespielt", sagt Eugen Schmidt von der Verkehrsüberwachung in Nürnberg, "das hat ein paar Tage gedauert." Seit Dienstag laufe das System wieder. Alle Verstöße, die nach dem 2. Juli aufgeschrieben wurden, werden nach dem alten Bußgeldkatalog abgearbeitet - was mit den anderen passiert, ist aber immer noch unklar.

Am 10. Juli sollen in Berlin Regeln für einen einheitlichen Umgang mit den Bescheiden erarbeitet werden, die zwischen April und Juli erstellt wurden. Gut möglich, dass viele davon nachgearbeitet werden müssen. "Das ist eine ganz große Herausforderung", macht Schmidt klar.



Julia Ruhнау
nordbayern.de



Treue und Abrechnung: Club-Ultras melden sich zu Wort

Nordbayern.de

Diese revolutionäre 59€ Insektenfalle bricht alle Verkaufsrekorde

Bug Zapper | Anzeige

Das kleinste Hörgerät der Welt! Jetzt Tester in Döbeln werden

Gutes-Hoeren.de | Anzeige

Diese 22 Drohnen-Fotos sind nichts für schwache Nerven

Giga | Anzeige

Verändert der Ex-McDonald's Chef den Hörgeräte-Markt für immer?

Gutes-Hoeren.de | Anzeige

3 Gründe, warum Sie Ihre Immobilie jetzt verkaufen sollten.

Homeday | Anzeige

Morgendliche Ruhe. Frische Luft. Die Arbeit macht Spaß!

nordbayern.de/NZZ

10. Juli 1970: Güterwagen stürzten in die Tiefe

Nordbayern.de

Verbrechen in Nürnberg: Junge Frau tot in Wohnung gefunden

Nordbayern.de

Zusammenstoß in der Südstadt: Straßenbahnen verkeilen sich

Nordbayern.de

Neue tragbare Klimaanlage ist in Germany schnell ausverkauft

Neck Cooler | Anzeige
